

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 10

Neuteich, den 10. März

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Verkehr mit Dampfpflügen.

Ich weise darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen zur Beförderung von Dampfpflügen auf Straßen und öffentlichen Wegen die vorherige Erlaubnis erforderlich ist. Die Erlaubnis ist für jedes Kalenderjahr nachzusuchen. Anträge für das Kalenderjahr 1927 sind umgehend nach hier einzureichen.

Tiegenhof, den 3. März 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Angehörte Hengste.

Die Ortspolizeibehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Commando des Kreises ersuche ich, streng zu überwachen, daß zum Decken fremder Stuten nur angehörte Hengste verwendet werden. Jeden Uebertretungsfall ersuche ich unmissichtlich auf Grund der Polizeiverordnung betr. die Körnung der Hengste vom 27. 9. 1922 (Staatsanzeiger S. 567) zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Fahrraddiebstahl.

Am 5. 3. 1927 gegen 8¹⁵ Uhr nachmittags ist dem Arbeiter Paul Steinel, wohnhaft in Püchel, sein Fahrrad vor dem Gasthause Dau in Wernersdorf gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke Ideal, Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen, Torpedostreilauf, fast neue, graue Vereiung, nach oben gebogene Lenkstange, große Glocke. An der Steuerung befand sich eine schwarze Kopfschraube.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach dem Täter und dem Verbleib des Rades Ermittlungen anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Egb. Nr. 1254 I zu berichten.

Tiegenhof, den 8. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 (Amtsblatt 1893, Seite 213, Ziffer 350) ist in der **großen Einau** die Gewässerstrecke 100 m südlich von der Südspitze der Insel bei Beiershorst bis 100 m nördlich von der Südspitze der Insel, also eine Strecke von 400 m Länge und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer

für die Zeit vom 1. April bis einschl. 15. September j. Js. zu einem **Laichschonrevier** erklärt worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ändere ich hierdurch die Grenzen dieses Schonreviers dahin ab, daß letzteres fortan während der vorgenannten Zeit auf den westlichen Einauarm beschränkt bleibt, der östlich von der Insel gelegene Arm dagegen für den Fischfang gänzlich freigegeben wird.

Die neuen Grenzen des Laichschonreviers werden durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht.

Danzig, den 26. Februar 1913.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter Hinweis darauf, daß gemäß § 127, Ziffer 6 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei Zuwiderhandlung eine Bestrafung bis zu 300 G bzw. Haft erfolgt.

Tiegenhof, den 3. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der Schule in Kalthof gewählten

1. Oberzollwachtmeister Peter Wach
2. Arbeiter Johann Dombrowski
3. Maurer Johann Marquardt
4. Kupferschmied Franz Malkowski

sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 24. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der evangl. Schule in Barendt gewählten

1. Amtsvorsteher W. Flindt-Barendt und
 2. Gutsbesitzer Warckentin-Barendt
- sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 1. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 7.

Personalien.

Die als Schulvorsteher der katholischen Schule in Cannsee gewählten

1. Arbeiter Johann Bröske-Cannsee und
 2. " Jacob Busowski-Cannsee
- sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 2. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Jagd Scheine.

Im Monat Februar d. Js. ist ein Jahresjagdschein für den Gutsbesitzer Carl Könnicker-Utmünsterberg ausgestellt.
Tiegenhof, den 2. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 9.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Rindviehbestand des Hofbesizers Willy Epp in Tralau Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, bestehend aus dem Seuchengehöft, gebildet.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 5 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G, oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesizer Ubrecht in Einlage und Frau Enß in Warnau (Schloß Kalthof).

Die Gemeinden Einlage a/N und Warnau werden als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhof, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Nr. 11.

Ausschreibung.

für die Unterhaltung der Kreisstraßen des Kreises Gr. Werder soll die Lieferung von rund 1352 cbm Kies frei Verwendungsstelle in 7 Losen vergeben werden. Jedem Angebot ist eine Kiesprobe beizufügen, die für die Lieferung unbedingt maßgebend ist.

Es entfallen auf die Kreisstraßen

I. Liebau—Neuteich

Los 1. Station	4,8—6,9	125 cbm
" 2. "	10,6—11,7	170 cbm
" 3. "	11,9—12,8	305 cbm

II. Orlofferfelde—Fürstenwerder

Los 4. Station	11,6—12,6	200 cbm
5.	12,6—13,6	200 cbm
6.	13,6—14,6	200 cbm
" 7.	14,6—15,3	132 cbm

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. März d. Js. vormittags 11 Uhr an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Den Zuschlag behält sich der Kreisauschuß ausdrücklich vor.

Tiegenhof, den 4. März 1927.

Das Kreisbauamt.

Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter
Amtsblätter
Schulblätter
Gesetzsammlungen
usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

R. Pech & W. Richert
Neuteich.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Viehrefrakaspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehen-
ner Landwirte u. Tierärzte
das
**wirksamste Ungeziefer-
mittel** bei allen Haustieren.
Keine Wäschungen!
Keine Erfältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

●●●●●●●●●●
Auf Wunsch haben wir
Pferdeatteste

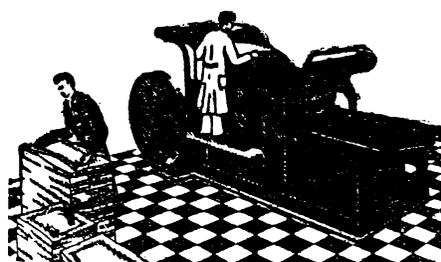
auf Postkartenformat mit Anhang angefertigt und halten selbige auf Lager.

Kreisblattdruckerei
R. Pech & W. Richert.
●●●●●●●●●●

Die Zeugnishefte

für die Schulen des Kreises Gr. Werder sind fertiggestellt und können fortan von uns bezogen werden.

Kreisblattdruckerei
R. Pech & W. Richert, Neuteich.



WIR DRUCKEN

für den Handel
für die Industrie
für Behörden, Ver-
eine, Private usw. alle
vorkommenden Arbeiten
in bester technischer Aus-
führung bei mäßiger Berech-
nung und kürzester Lieferzeit
und bitten bei eintretendem Be-
darf um gefällige Ueberschreibung

Druckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich

Elbingerstrasse Nr. 126.
Fernruf: Neuteich Nr. 308.

EIGENE BUCHBINDEREI

Rontobücher

empfiehlt **R. Pech, Neuteich.**